



ALLIANZ ELEMENTAR
LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsbericht

2025

Geschäftsbericht zum 31.12.2025

4	Bericht des Aufsichtsrats
5	Lagebericht Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
30	Jahresabschluss
31	Bilanz
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
78	Bestätigungsvermerke

Der Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft unterrichtet und hat die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt. In den vier ordentlichen Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat im Jahr 2025 zusammengetreten ist, hat der Vorstand durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche Berichte den Aufsichtsrat unterrichtet.

Im Aufsichtsrat kam es zu folgenden Änderungen:

Herr Frank Oberholzner wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2025 mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Unternehmensleitung gab es folgende Änderungen:

Frau Anne Thiel hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands per 30. Juni 2025 zurückgelegt. Frau Sabine Stöger ist ihr per 1. Juli 2025 nachgefolgt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

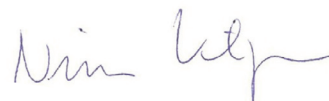
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der nach § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegte Gewinnverwendungsvorschlag wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung wird demnach die Beschlussfassung in diesem Sinne vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz und die geleistete Arbeit.

Wien, am 26. März 2026

Für den Aufsichtsrat:



Nina Klingspor
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

ZUM GESCHÄFTSVERLAUF 2025

Versicherungstechnisches Geschäft

Überblick

In einem von hohen Energiepreisen, einer über dem Eurozonen-Durchschnitt liegenden Inflation sowie anhaltenden handelspolitischen Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld hat die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ihre operative Stärke und Steuerungskompetenz unter Beweis gestellt und konnte ihre Position am österreichischen Versicherungsmarkt weiter behaupten.

Unsere nachhaltigen Grundsätze sind eng mit unserem Purpose „We secure your future“ verknüpft. Wir übernehmen Verantwortung und sind stolz, gemeinsam mit unseren Kund:innen eine nachhaltigere Zukunft zu gestalten.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt weiterhin auf nachhaltige Kapitalanlagen und ist als verbundenes Tochterunternehmen über die Mitgliedschaft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Teil der Green Finance Alliance und Vorbild in der Versicherungsbranche. Die Green Finance Alliance ist ein Zusammenschluss zukunftsorientierter Finanzunternehmen auf Initiative des Klimaschutzministeriums, mit dem Österreich einen wichtigen Schritt in Richtung der Pariser Klimaschutzziele setzt.

Die Allianz steht weiterhin für Stabilität und Verlässlichkeit. Mit unserem Motto „Rund um den Menschen“ konnten wir unseren Kund:innen weiterhin ein schnelles und kundenorientiertes Service sowie ein breites Angebot an Versicherungsprodukten bieten.

Unsere Kund:innen können sich darauf verlassen, dass wir in diesem volatilen Marktumfeld stets bestrebt sind, ihre Zufriedenheit und Sicherheit zu gewährleisten. Eine aktive Risiko-steuerung, profitables sowie nachhaltiges Wachstum unterstützen uns, unsere langfristigen Garantieverprechen an unsere Kund:innen zu sichern. Die Strategie, vermehrt Neugeschäft im Bereich Biometrie und Fondsgebundene Lebensversicherung zu schreiben, konnte auch im Jahr 2025 weiter erfolgreich fortgesetzt werden; sowohl in der Biometrie als auch in der Fondsgebundenen Lebensversicherung konnte die Neugeschäftsprämie um 34 Prozent bzw. 9 Prozent gesteigert werden.

Vertrieblich war auch das Jahr 2025 vom schwierigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Trotz hoher Inflation, hoher Energiekosten und getrübler Konjunkturaussichten hat sich die Neugeschäftsprämie um 10,8 Prozent erhöht. Die Stornoprämie aus Rückkauf und Prämienfreistellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent verringert.

In Summe ist die verrechnete Prämie des direkten Geschäfts mit 350,7 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres; die laufende Prämie reduziert sich um 0,04 Prozent, die Einmal-erläge erhöhen sich um 1,4 Prozent. Die offiziellen Marktzahlen für 2025 liegen noch nicht vor, jedoch wird erwartet, dass sich die Marktanteile der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf Grund des starken Anstiegs der Einmal-erläge am Markt reduzieren werden.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich auf 86,1 Mio. Euro (2024: 77,3 Mio.), hauptsächlich aufgrund von höheren Schüttungen aus Spezialfonds.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) reduzierte sich um – 11,0 Prozent auf 19,2 Mio. Euro (2024: 21,5 Mio.). Diese Reduzierung resultiert vor allem aus einer geringeren Reduktion der Zusatzrückstellung für die geförderte Zukunftsvorsorge, die nur teilweise durch höhere Kapitalerträge im klassischen Deckungsstock und Auflösung aus der Zinszusatzrückstellung kompensiert wurden.

Versicherungsbestand

Die Bestandsentwicklung zeigte, wie auch in den Vorjahren, ablaufbedingte Rückgänge im Bereich der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge. Im Bereich der klassischen Lebensversicherung zeigt sich im Vergleich zu den letzten Jahren erstmals ein Anstieg, was auf einen deutlichen Zuwachs in der Risikoversicherung zurückzuführen ist, der restliche klassische Bestand ist weiterhin rückläufig. Der Bestand in der Fondsgebundenen Lebensversicherung ist wieder deutlich gestiegen. Insgesamt führt das im Gesamtbestand zu einer Erhöhung:

	2025	2024	Entwicklung
Gesamtbestand			
Anzahl Verträge	353 324	349 177	1,2 %
Versicherungssumme in Mio. Euro	13 553,1	12 715,7	6,6 %
Klassische Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	287 410	283 352	1,4 %
Versicherungssumme in Mio. Euro	11 418,9	10 665,3	7,1 %
Fondsgebundene Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	34 815	32 186	8,2 %
Versicherungssumme in Mio. Euro	1 387,5	1 248,5	11,1 %
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge			
Anzahl Verträge	31 099	33 639	- 7,6 %
Versicherungssumme in Mio. Euro	746,7	801,9	- 6,9 %

Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die abgegrenzten Nettoprämien sind auf 350,4 Mio. Euro (2024: 349,2 Mio.) gestiegen. Das Prämienvolumen des indirekten Geschäfts betrug im Berichtsjahr 0,2 Mio. Euro (2024: 0,2 Mio.).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erreichten im Berichtsjahr 434,3 Mio. nach 488,0 Mio. Euro im Jahr 2024, was einen Rückgang von 11,0 Prozent bedeutet. Die ausbezahlten und verrechneten Gewinnanteile betragen 12,6 Mio. Euro (2024: 14,1 Mio.). Die Deckungsrückstellung in der Gesamtrechnung ging von 3 409,4 Mio. auf 3 357,4 Mio. Euro zurück.

Insgesamt verringert sich der Aufwand für Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer inklusive Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Gesamtrechnung von 267,1 Mio. auf 266,3 Mio. Euro.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sowie die rechnungsmäßigen Zinsen wurden hierbei abgezogen.

Zahlungen für Versicherungsfälle	- 426,5
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 7,8
Veränderung Deckungsrückstellung	40,6
Saldo der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung	62,4
ab: rechnungsmäßige Zinsen	65,0
	- 266,3

Der Belastungssatz betrug im Jahr 2025 75,5 Prozent (2024: 76,0). Der Belastungssatz ergibt sich aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den abgegrenzten Prämien.

Der technische Betriebsaufwand betrug 57 Mio. Euro (2024: 51,9 Mio.), das entspricht 16,1 Prozent (2024: 14,8) der abgegrenzten Prämien.

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 19,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2024: 21,5 Mio.) bedeutet dies einen Rückgang von 2,4 Mio. Euro.

In der OGH-Rückstellung gibt es einen Teil für „Spätücktritte in der Lebensversicherung“ – einer Rückstellung für anhängige Verfahren und für Rücktrittserklärungen, welche aufgrund von Beobachtungen des Bestandes von ca. 2,0 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro reduziert wurde.

Der Teil der OGH-Rückstellung unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ bleibt zum Vorjahr gleich und beläuft sich auf 9,3 Mio.

Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Auch die Rückstellung für allfällige Klagsfälle im Kontext von OGH-Urteilen zu Kostenabzügen bleibt unverändert zum Vorjahr und beträgt 3,0 Mio. Euro.

Der Garantiezins in der Lebensversicherung – bezogen auf die durchschnittlichen Bilanzwerte der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und der Prämienüberträge der Gesamtrechnung – stellt sich in den Jahren 2025 und 2024 wie folgt dar:

Rechnungsmäßige Verzinsung		Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und Prämienüberträge			Garantiezins	
		Stand am	Stand am	Stand am		
2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	2025	2024
in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent	in Prozent
62 941	66 821	3 275 473	3 322 719	3 420 513	1,90	1,98

Aufgrund der Langfristigkeit der Verträge besteht insbesondere im Bereich der Kapital- und Rentenversicherung das Risiko, dass die Vermögenswerte nicht über die gesamte Laufzeit zu einer ausreichenden Rendite investiert werden können.

Im Risikomanagement der Allianz wird dieses Risiko im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses analysiert und im Rahmen des Investment-Management-Prozesses wirksam gesteuert.

Nichtversicherungstechnisches Geschäft

Makroökonomische Einflussfaktoren

Kapitalmärkte 2025

Trotz Kursverlusten im ersten Quartal infolge potenzieller Handelshemmnisse durch Handelszölle, konnten die Kapitalmärkte das Jahr mit einer sehr guten Performance beenden.

Durchwachsen war das Jahr für Anleihen. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Zinsen zunächst mehrfach, während die amerikanische Notenbank (FED) noch abwartete. Politische Unsicherheiten und die Regierungskrise in Frankreich führten zu hoher Volatilität und schwankenden Renditen, was europäische Staatsanleihen unter Druck brachte. Im Gegensatz dazu konnten sich Unternehmen im Investment Grade und High Yields sehr gut behaupten, genauso wie US- und Emerging Markts-Anleihen.

Aktien konnten sich trotz der diversen US-Zolldrohungen über das Jahr sehr gut behaupten. Im ersten Quartal entwickelten sich europäische Aktien im Gegensatz zu US-Aktien wegen der deutlichen Unterbewertung besser. Im Laufe des Jahres waren die Gewinner wieder KI-Technologieaktien, wobei dieser Sektor immer wieder stärkeren Schwankungen ausgesetzt war.

Das Wirtschaftswachstum in den USA blieb weiterhin stark und das vormals schwächelnde Wachstum in Europa konnte wieder etwas an Fahrt gewinnen. Für das Jahr 2026 gehen wir von einem weiteren robusten globalen Wachstum von 2,9 Prozent aus.

Beeinflusst durch die geopolitischen Ereignisse wertete der Euro gegenüber dem USD um über 12 Prozent auf. Vor allem im ersten Halbjahr verlor der USD deutlich, konnte sich aber im zweiten Halbjahr auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Inflationsrisiken sind im Euro-Raum gut unter Kontrolle und wieder auf dem vorgesehenen Zielkorridor der EZB bei 2 Prozent angelangt. Die amerikanische Notenbank hat immer noch mit einer höheren Inflation von 3 Prozent zu kämpfen, was auch der US-Zollpolitik geschuldet ist. Daher konnte die EZB die Zinsen heuer viermal um je 25 Basispunkte auf das aktuelle Zinsniveau von 2 Prozent senken und dadurch Wirtschaftsimpulse setzen.

Die FED musste sich diesem Zinssenkungstrend aufgrund der höheren Inflation etwas entziehen und begann erst im zweiten Halbjahr die Leitzinsen zweimal auf den Korridor von 3,50 bis 3,75 Prozent zu senken.

Die Rohstoffpreise zeigten ein uneinheitliches Bild, wobei der Fokus im Jahr 2025 auf Gold gelegen ist, mit einer Jahresperformance von über 60 Prozent. Rohöl dagegen gehörte zu den Verlierern mit knapp minus 20 Prozent.

Bei den illiquiden Assetklassen zeigten Private Equity Erholungstendenzen, nicht zuletzt wegen der gesunkenen Zinskosten. Ebenfalls erfreulich zeigten sich Infrastruktur-Investments, die von inflationsangepassten Einnahmen und geringeren Risikokosten profitierten.

Stabilisierungstendenzen sind am Immobilienmarkt zu erkennen, im Gegensatz zum Renewable Energy-Sektor, dem die deutlich gesunkenen Spotmarkt-Strompreise weiterhin Schwierigkeiten bereiten.

Kapitalanlagen

Der Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 beträgt 4 300,2 Mio. Euro und sank somit im Vergleich zum Vorjahreswert (2024: 4 373,7 Mio.) um ca. 2 Prozent.

Der Buchwert der Kapitalanlagen sank von 4 487,9 Mio. auf 4 483,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 (davon entfallen 846,9 Mio. Euro auf Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung).

Nach Verabschiedung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 gilt seit 2016 ein striktes Zuschreibungsgebot, wenn der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen wegfällt – z. B. bei Erholung des Marktwertes.

Dies führte 2016 in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Zuschreibungen bei den Kapitalanlagen in Höhe von 128,9 Mio. Euro, wovon für 115,8 Mio. Euro erfolgsneutral ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden davon 0 Euro (2024: 0,9 Mio.) aufgelöst, der passive Rechnungsabgrenzungsposten bleibt in Höhe von 1,5 Mio. Euro bestehen.

Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2025 stille Lasten in Höhe von 182,9 Mio. Euro bzw. 4,1 Prozent der Kapitalanlagen auf Basis der Buchwerte auf (2024: 114,2 Mio. bzw. 2,5 Prozent).

Soweit Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt werden, sind diese im Anhang beschrieben.

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2025 standen den ausgewiesenen Erträgen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen von insgesamt 108,0 Mio. Aufwendungen in Höhe von 21,9 Mio. Euro gegenüber.

Im Vorjahr beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge auf 99,5 Mio. Euro und die Aufwendungen auf 22,2 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf höhere laufende Erträge, hauptsächlich aus Investmentfonds, in Höhe von 99,2 Mio. Euro (2024: 85,2 Mio.) zurückzuführen.

Gegenläufige Bewegungen gab es bei den Realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (2024: 6,9 Mio.), Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2024: 4,0 Mio.) und den sonstigen Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2024: 3,3 Mio.).

Der leichte Rückgang der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Realisierten Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2024: 8,1 Mio.), welchen teilweise höhere Abschreibungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (2024: 2,0 Mio.) gegenwirken.

Die Kapitalverzinsung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 35 Basispunkte auf 2,3 Prozent. Der Anstieg ist vor allem auf oben beschriebene höhere laufende Erträge aus Investmentfonds zurückzuführen.

Die Kapitalverzinsung errechnet sich aus den laufenden Kapitalerträgen unter Berücksichtigung von realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember 2025.

Die durchschnittliche Rendite der festverzinslichen Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 Basispunkte auf 3,95 Prozent gesunken. Das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere besteht überwiegend aus sehr langläufigen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Anleihen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in den Büchern stehen.

Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche vorwiegend aus Veranlagungen in Renten-Investmentfonds bestehen, stieg die durchschnittliche Rendite gegenüber dem Vorjahr von 1,3 auf 1,8 Prozent. Dieser Anstieg ist auf höhere Schüttungen aus diesen Fonds zurückzuführen. Die Rendite der Ausleihungen blieb, wie im Vorjahr, konstant bei 2,5 Prozent.

Steueraufwand

Die Summe der Steuern vom Einkommen ergibt einen Ertrag von 0,3 Mio. Euro (2024: 0,6 Mio.), das sind 1,8 Prozent des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT); die Position umfasst keine zu zahlenden laufende Steuern (2024: 0) aufgrund steuerlicher gruppeninterner Verluste, sondern nur latente Steuern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat sich infolge der Dividende in Höhe von 19,7 Mio. Euro (2024: 15,5 Mio.), des Bilanzgewinns von 16,9 Mio. (2024: 19,6 Mio.) und der Dotierung in freie Gewinnrücklagen von 2,6 Mio. (2024: 2,5) auf 79,2 Mio. Euro (2024: 79,4 Mio.) geändert.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Tabelle Eigenkapitalentwicklung im Anhang verwiesen.

Gewinnreserven

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung ist gegenüber Jahres-ultimo 2024 von 133,1 Mio. auf 128,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 gesunken.

In der Deckungsrückstellung betragen die bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile 93 Mio. Euro, die zugesagten Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung betragen 17,5 Mio. Euro.

Die Gewinnanteilsätze gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen sind im Anhang für die einzelnen Gewinnverbände detailliert angeführt.

Wesentlicher Geschäftsbereich

Hohe Kundenzufriedenheit und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung sind entscheidende Faktoren für Wachstum und die Kundenbindung. Daher setzen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen, um herausragende Kundenerlebnisse zu schaffen, sei es im Service (Schaden- und Vertragsmanagement), im Onboarding, in der Kundenbetreuung und -beratung oder in der Markenwahrnehmung.

Unsere Fortschritte in der Kundenzufriedenheit messen wir mit der „Voice of the Customer“-„Studie (VoC), während wir die Weiterempfehlungsbereitschaft mit dem Digital Net Promoter Score“ (dNPS) bewerten.

Die „Voice of the Customer“-Methodik (5-Sterne-Bewertung) ist an allen wesentlichen Kundenkontaktpunkten für alle Sparten verfügbar und bildet die Grundlage für unseren exzellenten Kundenservice. Der Wert konnte weiter leicht auf 4,71 von 5 Sternen gesteigert werden. Der „Digital Net Promoter Score“ im Segment Lebensversicherung ist weiterhin auf „Loyalty Leader“.

Im Jahr 2025 konnten wir die positive Entwicklung des Vorjahres fortsetzen und weitere Fortschritte erzielen, insbesondere durch:

- ▶ Schulung und Zertifizierung unserer Mitarbeiter:innen im Kundenservice für empathische und kundenzentrierte Kommunikation;
- ▶ Überarbeitung des Prozesses Leben-Abläufer unter Anwendung einer ganzheitlichen System-Thinking-Methodologie.

Um unseren Kund:innen zusätzliche Services anzubieten, sind wir seit 2020 eine Kooperation mit dem jö Bonus Club, dem führenden Multipartnerprogramm Österreichs, eingegangen. Diese Partnerschaft bleibt auch 2025 bestehen und bietet unseren Kund:innen attraktive Services und Aktionen.

Zusätzlich wurde im Bereich Sponsoring eine neue Partnerschaft mit dem Österreichischen Handballbund gestartet.

Ausgliederungsverträge

Mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 in Hinblick auf die Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Die Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung werden von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erbracht. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2025 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

Risikosteuerung in der Allianz Elementar Versicherungsgruppe

Organisation

Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe verwendet für die Ermittlung der notwendigen Kapitalausstattung das genehmigte interne Modell. Im Berichtsjahr wurden alle definierten Prozesse aus dem Bereich Risikocontrolling im geforderten Umfang durchgeführt. Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe hat damit die Anforderungen aus Solvency II erfolgreich erfüllt.

Alle risikorelevanten Fragestellungen, wie neue Produktentwicklungen, Änderungen in der Rückversicherungsstrategie, die Kapitalausstattung, Belange des operativen Risikomanagements sowie die umfassende Risikostrategie und Risikopolitik werden im Risiko-Komitee (RiCo als beauftragtes Subgremium des Vorstandes) beraten und, wo vorgesehen, im Vorstand entschieden.

Die strategische Asset Allocation wird im Rahmen des Investmentprozesses innerhalb definierter Limits und durch Risikoanalysen auf der Passivseite ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Chief Risk Officer (CRO) wird in seiner Funktion von der Abteilung Risk Controlling und Asset Liability Management (RC & ALM) unterstützt. Dort sind sämtliche operativen Risikocontrolling-Tätigkeiten zusammengefasst. Dazu zählen, neben der regelmäßigen Berechnung von Risikokapitalzahlen sowie Stresstests nach internen sowie externen Modellen, auch Analysen für Asset Liability Management (ALM), die Limitüberwachung sowie das Management von operationellen Risiken.

Wesentliches Merkmal der Risikosteuerung in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist das Prinzip der unabhängigen Risikoüberwachung. Es existiert eine strikte Trennung zwischen der Risikoübernahme sowie Ergebnisverantwortung, also der Verantwortung für das Geschäft einschließlich des dazugehörigen Risikomanagements, und der unabhängigen Risikoüberwachung durch CRO und RC & ALM.

Das Risikomanagement der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat auch im Jahr 2025 die Herausforderungen in einem durch Marktvolatilität geprägtem Umfeld erfolgreich bewältigt und Schritte zur effizienten Risikosteuerung gesetzt.

Neben der Überwachung des Markt- und Kreditrisikos betrifft dies unter anderem auch Ad-hoc-Analysen zu Maßnahmen im Portfoliomanagement.

Auch die Entwicklungen in Bezug auf den Liquiditätsbedarf werden regelmäßig überwacht.

Der Risikoappetit der Gesellschaft wird im Vorfeld klar definiert, und es finden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung statt.

Solvency II

Solvency II als Aufsichtskonzept für Versicherungen in der EU ist seit dem Jahr 2016 in Kraft. Der Allianz Konzern verwendet zur Berechnung des Kapitalbedarfs im Rahmen der Säule I ein internes Modell.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat dieses Modell vollumfänglich in Österreich implementiert und deckt damit alle Risikokategorien ab.

Das interne Modell ist bereits seit Beginn 2010 im Einsatz und wurde sukzessive weiterentwickelt und in die Steuerungsprozesse des Unternehmens integriert. Quartalsweise wird im Rahmen eines Abschlussprozesses die Risikosituation standardisiert und qualitätsgesichert sowohl qualitativ als auch quantitativ erhoben.

Das interne Modell ist in die strategische und operative Planung voll eingebunden und unterstützt das Management bei der Produktentwicklung sowie in der Festlegung der strategischen Asset Allokation. Darüber hinaus wird das Modell für Ad-hoc-Analysen eingesetzt.

Rund um das interne Modell ist ein durchgängiges Governance-System installiert, das die Angemessenheit und den Prozess bei nötigen Änderungen des Modells regelt.

Kontinuierlich werden weitere Verbesserungen vorgenommen, beispielsweise zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder für die Weiterentwicklung der Modelle im Allgemeinen.

Risikoprozess

Unternehmensrichtlinien werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass nach wie vor alle regulatorischen Anforderungen an das Risiko- und Kontrollsystem gemäß Solvency II und VAG 2016 eingehalten werden.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Risk Policy, in der die Grundprinzipien und Schlüsselprozesse des Risikomanagementsystems dokumentiert werden. Im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagements wird sichergestellt, dass alle Unternehmensrisiken gemäß dem Risikoappetit der Gesellschaft gesteuert werden.

In der Own Risk and Solvency Assessment Policy wird beschrieben, wie die Risiko- und Solvenzsituation der Gesellschaft kontinuierlich überwacht wird.

Die prozessintegrierten internen Schlüsselkontrollen und operativen Risiken werden als Bestandteil des „Non Financial Risk Management/NFRM“ nach standardisierten qualitativen und quantitativen Messansätzen bewertet und geprüft.

Der Risikoprozess unterliegt – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der tourlichen Kontrolle durch die interne Revision.

Risikokapitalmessung und Stresstests

Das interne Risikokapitalmodell bewertet quantifizierbare Risiken innerhalb eines bestimmten Zeitraums und weist ihr ökonomisches Verlustpotenzial aus.

Die Risikomessung basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz; die Aggregation über die Risikokategorien und Berechnung des Risikokapitals erfolgt mittels stochastischer Simulation unter Anwendung einer Gauss'schen Copula.

Die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung werden periodisch im Risiko-Komitee berichtet und diskutiert sowie im jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (§ 241 ff VAG) veröffentlicht.

Die folgenden Risikokategorien werden in unserem Risikokapitalmodell quantifiziert:

- ▶ **Marktrisiken**
Mögliche Verluste können insbesondere im Bereich der Kapitalveranlagung durch Veränderungen bzw. Schwankungen folgender Einflussfaktoren entstehen:
 - ▷ Risikolose Zinskurve,
 - ▷ Wechselkurse von Fremdwährungen,
 - ▷ Aktienkurse,
 - ▷ Risikoprämien von Anleihen (Spreads),
 - ▷ Immobilienwerte.

- ▶ **Kreditrisiken**
Mögliche Verluste aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Geschäftspartnern (insbesondere Rückversicherungsgesellschaften).

- ▶ **Aktuarielle Risiken der Lebensversicherung**
Mögliche Verluste durch ungeplante Änderungen in der Biometrie (z.B. Sterblichkeit, Langlebigkeit) sowie durch ungeplantes Storno von Versicherungsverträgen.

- ▶ **Geschäftsrisiken**
Kostenrisiken und operationelle Risiken (z.B. Ausfall von IT).

Zusätzlich zur Risikoquantifizierung werden nicht quantifizierbare Risiken durch eine Selbstbewertung (Top Risk Assessment) mindestens jährlich analysiert. Dabei werden die inhärenten Auswirkungen einer Vielzahl von Risiken sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion bewertet.

Der Vorstand beschließt den Risikoappetit für das Residualrisiko (d. h. das Risiko nach risikoreduzierenden Maßnahmen). Wird der Risikoappetit überschritten, werden entsprechende Maßnahmenpläne beschlossen und umgesetzt.

Operationelle Risiken werden qualitativ im Rahmen einer umfassenden strukturierten Risikoerhebung (Teil des NFRM) analysiert und bewertet.

Diese Risikoerhebung dient zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken, die in Zusammenhang mit den operativen Arbeitsabläufen in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft entstehen können.

Das NFRM der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sichert damit die Verlässlichkeit der operativen Prozesse und schärft das Risikobewusstsein der verantwortlichen Prozessinhaber.

Für operationelle Schadenfälle wird eine Datenbank geführt, die operationelle Schäden im gesamten Unternehmen erfasst und damit als Grundlage für die künftige Quantifizierung des operationellen Risikos dient.

Im Rahmen eines Self Assessment wurden zusätzlich diverse Risikoszenarien von den Prozessverantwortlichen geprüft und evaluiert.

Die wesentlichsten Szenarien werden als Basis für die Modellierung des internen Risikokapitals für operationelles Risiko verwendet.

Zusätzlich werden pro Quartal konzerninterne Stresstests durchgeführt, die als Frühwarnindikation zur Sicherung der regulatorischen Kapitalanforderung dienen.

Durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen werden die Risiken effektiv begrenzt.

Dazu zählen:

- ▶ Strategische Asset Allokation, Risikoklassifizierung und Limitsystem für den Kapitalanlagebereich,
- ▶ Asset/Liability Management,
- ▶ Kreditrisikolimitsystem,
- ▶ Kontrolle der Entwicklung neuer Produkte,
- ▶ Erfassung von operationellen Risiken und Durchführung risikoreduzierender Maßnahmen,
- ▶ Kontrollen des Finanzreportings,
- ▶ Formulierung und Umsetzung einer Rückversicherungsstrategie,
- ▶ zeitnahe Erkennung von Risikotreibern durch geeignete Sensitivitätsanalysen.

Interne Kontrollen

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bewertet und prüft die internen Schlüsselkontrollen über die Finanzberichterstattung als Teil des NFRM nach Konzern-Standards.

Die Bewertung des Governance-Systems der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird über Entity Level Controls (ELCA) vorgenommen. ELCA umfasst die Überprüfung des Unternehmens zu folgenden Themen:

- ▶ Datenschutz,
- ▶ Fähigkeiten/Kenntnisse und persönliche Zuverlässigkeit,
- ▶ Allgemeine Governance (u. a. Funktionstrennung, Richtlinienkonzept),
- ▶ Information Technology (IT),
- ▶ Schlüsselfunktionen,
- ▶ Auslagerung,
- ▶ Vergütung

NFRM und ELCA stellen einen wesentlichen Bestandteil des Test-Konzepts zur Überprüfung des Solvency II-Governance-Systems gemäß der Governance and Control Policy dar.

Sowohl die ELCA- als auch die NFRM-Kontrollen werden laufend gemäß Terminplan mit Stichproben getestet. Die Tests von ELCA-Kontrollen erfolgen durch die interne Revision.

Es bestehen keine materiellen Kontrollschwächen zum Berichtsdatum.

Die Erstellung der Solvency II-Abschlüsse (Marktwertbilanz zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals unter Solvency II) und die quantitative und qualitative Berichterstattung an die lokale Finanzmarktaufsicht gemäß Solvency II Säule 3 ist in allen betroffenen Prozessen im vollen gesetzlichen Umfang mit einbezogen.

Der Risikomanagementansatz der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt sicher, dass alle relevanten Risiken identifiziert, quantitativ oder qualitativ bewertet und effektiv begrenzt werden können.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung und besitzt keine Zweigniederlassungen.

AUSBLICK

Das Jahr 2026 wird für die Allianz Österreich von einem herausfordernden globalen und europäischen Umfeld geprägt sein. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Phase erhöhter Unsicherheit: Anhaltende geopolitische Spannungen, strukturelle Veränderungen in der Handelspolitik und die fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung weltweit.

Laut Allianz Research wird das globale Wachstum moderat bleiben, während die Inflation in den meisten Industrieländern weiter zurückgeht, aber volatil bleibt. Als Allianz betonen wir in unseren Analysen die zunehmende Bedeutung von Resilienz und Anpassungsfähigkeit in einem sich wandelnden Risikoumfeld.

Für Österreich zeichnet sich 2026 ein verhaltener wirtschaftlicher Ausblick ab. Nach einer Phase schwachen Wachstums erwarten Wirtschaftsforscher eine leichte Erholung, die jedoch von strukturellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischem Wandel und notwendigen Investitionen in die Transformation der Wirtschaft begleitet sein wird.

In diesem anspruchsvollen Umfeld steigt das Sicherheitsbedürfnis der Österreicher:innen spürbar. Bereits 86 Prozent sorgen aktiv für sich selbst oder andere vor – durch Sparen, private Gesundheitsversicherung und Altersvorsorge. Gleichzeitig haben viele Menschen das Gefühl, nicht ausreichend geschützt zu sein. Hier sehen wir unsere Verantwortung und Chance: Als Allianz Österreich wollen wir mit innovativen, bedarfsorientierten Lösungen aktiv werden und unseren Kund:innen die Sicherheit bieten, die sie in unsicheren Zeiten benötigen.

Der österreichische Versicherungsmarkt bleibt robust, das anhaltende Wachstum zeigt, wie hoch das Bedürfnis nach Sicherheit und Verlässlichkeit in unserer Gesellschaft ist. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz wird durch das gestiegene Risikobewusstsein – insbesondere nach den Extremwetterereignissen der vergangenen Jahre – weiter zunehmen.

Besonders gefragt sind Absicherungen gegen existenzielle Risiken: Haushalts- und Haftpflichtversicherungen, private Kranken- und Unfallversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Ablebensversicherungen. Gleichzeitig führen regulatorische Anforderungen, veränderte Kundenbedürfnisse und der technologische Wandel zu einem intensiveren Wettbewerb. Wir sehen darin sowohl Herausforderung als auch Chance, uns durch Innovation, Servicequalität und maßgeschneiderte Lösungen zu differenzieren.

Sicherheit, Stabilität und Flexibilität bilden die Grundpfeiler unseres Produktportfolios und schaffen die Basis für langfristige Renditechancen unserer Kund:innen. Dazu gehören Sparprodukte wie beispielsweise fondsgebundene Lebensversicherungen sowie Absicherungen gegen biometrische Risiken wie Todesfall-, Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

In wirtschaftlich unsicheren Zeiten, in denen ein Großteil der Österreicher:innen bereits aktiv für das Alter vorsorgen, aber viele noch Lücken in ihrer Absicherung sehen, ist unser Anspruch, bedarfsgerechte Lösungen anzubieten. Unser Ziel ist es, den Kund:innen eine breite Palette an Möglichkeiten für die private Altersvorsorge zu bieten und gleichzeitig den wachsenden Markt der betrieblichen Altersversorgung zu stärken. Dabei setzen wir verstärkt auf zukunftsorientierte Investmentlösungen und bieten gleichzeitig Flexibilität in persönlichen Krisensituationen – durch Beitragsfreistellung, Stundung oder Tarifierpassungen können unsere Kund:innen ihren Versicherungsschutz auch bei finanziellen Engpässen aufrecht erhalten.

Nachhaltigkeit bleibt dabei ein fundamentaler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Als Mitgründerin der Green Finance Alliance setzen wir weiterhin auf Investitionen in Projekte, die sich an Nachhaltigkeitsmerkmalen orientieren, und die Integration von ESG-Kriterien in alle Geschäftsbereiche. Wir sind überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln nicht nur ökologisch und gesellschaftlich geboten ist, sondern auch langfristig wirtschaftlichen Erfolg sichert.

Denn neben ökonomischen Herausforderungen und zunehmend sozialer Polarisierung werden uns in Zukunft immer stärker auch die Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen. Als Allianz werden wir uns weiterhin intensiv mit Fragen auseinandersetzen, wie wir unsere Versicherungsprodukte anpassen und auf gesetzliche Rahmenbedingungen hinarbeiten können, um unseren Kund:innen eine bezahlbare und passende Absicherung zu bieten.

Die digitale Transformation treiben wir konsequent und mit Augenmaß voran. Der Einsatz modernster Technik, automatisierte Prozesse und digitale Kundenschnittstellen ermöglichen es uns, schneller, effizienter und kundenorientierter zu agieren.

Gleichzeitig bleibt die persönliche Beratung ein zentraler Pfeiler unseres Geschäftsmodells – denn Vertrauen entsteht durch menschliche Nähe und individuelle Betreuung durch kompetente und auch technisch versierte Mitarbeiter:innen.

Trotz aller Herausforderungen blicken wir zuversichtlich auf das Jahr 2026. Unsere strategische Ausrichtung, unsere finanzielle Stärke und vor allem unsere engagierten Mitarbeiter:innen und Partner:innen bilden das Fundament für nachhaltigen Erfolg. Wir bleiben unserem Versprechen treu – „We secure your future“.

Unser Dank gilt allen Kund:innen, Vertriebspartner:innen und Mitarbeiter:innen, die mit ihrem Vertrauen, ihrer Expertise und ihrem täglichen Einsatz den Erfolg der Allianz Österreich möglich machen. Gemeinsam gestalten wir eine sichere Zukunft.

Wien, am 24. Februar 2026

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Daniel Matić



Sabine Stöger



Jörg Hipp



Jovana Novic



René Brandstötter

Jahresabschluss

Allianz Elementar

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

AKTIVA

	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Darlehen an verbundene Unternehmen	27 167 053,77	27 167
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 784 774 618,32	2 788 134
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	715 736 458,53	751 126
3. Hypothekenforderungen	108 000 000,00	118 001
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	386 604,38	352
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0
6. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
7. Andere Kapitalanlagen	87 295,00	124
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	846 923 464,19	803 045
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	2 228 019,83	2 945
2. an Versicherungsvermittler	0,00	0
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	0
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	160 095,79	53
III. Sonstige Forderungen	51 675 943,91	30 170
E. Anteilige Zinsen	6 772 736,20	6 786
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	19 248 149,93	30 145
III. Andere Vermögensgegenstände	8 000,00	22
G. Rechnungsabgrenzungsposten	20 647 951,43	19 962
H. Aktive latente Steuern	5 166 115,61	4 831
Summe Aktiva	4 588 982 506,89	4 582 861

PASSIVA

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Nennbetrag		9 084 104,27	9 084
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene		17 244 686,42	17 245
2. nicht gebundene		11 877 507,90	11 878
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB		366 642,21	367
2. Freie Rücklagen		5 106 286,91	2 460
IV. Risikorücklage		18 670 982,18	18 671
V. Bilanzgewinn		16 850 000,00	19 650
(davon Gewinnvortrag 0 Euro; Vorjahr Gewinnvortrag 0 Euro)			
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt			
I. Prämienüberträge			
1. Gesamtrechnung	28 597 351,26		30 580
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	28 597 351,26	0
II. Deckungsrückstellung			
1. Gesamtrechnung	3 357 394 401,85		3 409 387
2. Anteil der Rückversicherer	- 2 554 455,30	3 354 839 946,55	- 2 241
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtrechnung	51 472 467,41		43 575
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	51 472 467,41	0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		128 627 329,12	133 056
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Gesamtrechnung	1 096 822,03		2 780
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	1 096 822,03	0
Übertrag		3 643 834 126,26	3 696 490

	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
Übertrag	3 643 834 126,26	3 696 490
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	840 551 061,39	791 492
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	1 180 579,00	1 242
II. Rückstellungen für Pensionen	753 663,00	888
III. Sonstige Rückstellungen	7 868 454,15	6 930
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	2 554 455,30	2 241
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	6 961 757,33	5 369
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	218 784,16	417
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	0,00	0
IV. Andere Verbindlichkeiten	83 498 391,10	76 231
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1 561 235,20	1 560
Summe Passiva	4 588 982 506,89	4 582 861

Der Vorstand:



Daniel Matić



Sabine Stöger



Jörg Hipp



Jovana Novic



René Brandstötter

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2025

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	350 913 360,28		350 826
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	<u>- 2 441 644,64</u>	348 471 715,64	- 2 337
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	1 967 031,31		664
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	1 967 031,31	0
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		86 092 566,85	77 286
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		62 837 810,80	47 195
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		13 462 966,76	13 458
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	- 426 424 193,71		- 482 488
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>317 584,17</u>	- 426 106 609,54	287
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	- 7 897 886,80		- 5 537
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	- 7 897 886,80	0
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	0,00		0
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>313 093,91</u>	313 093,91	0
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	0,00		0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	0,00	0
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	40 634 978,12		105 241
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	40 634 978,12	- 34
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	1 700 000,00		2 546
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	1 700 000,00	0
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		- 33 272 908,03	- 22 980
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 42 071 620,24	- 37 214
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 14 908 571,32	- 14 707
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		0,00	0
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		- 434 319,45	- 434
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 11 627 220,39	- 10 341
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		19 161 027,62	21 432

	Gesamt	Vorjahr	Vorjahr Gesamt
Euro	Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	19 161 027,62		21 432
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge			
a) Erträge aus Sonstigen Kapitalanlagen, davon verbundene Unternehmen 2 680 629 Euro (2025) 2 871 873 Euro (2024)	99 207 458,90		85 214
b) Erträge aus Zuschreibungen	2 995 761,05		3 991
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4 292 640,72		6 922
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	1 502 942,49	107 998 803,16	3 345
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 7 294 268,74		- 7 424
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 6 622 734,74		- 1 972
c) Zinsaufwendungen	- 3 807 650,90		- 4 563
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 3 243 760,98		- 8 147
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 937 820,95	- 21 906 236,31	- 80
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	- 86 092 566,85		- 77 286
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	0,00		107
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0,00		0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19 161 027,62		21 539
8. Steuern vom Einkommen			
a) Steuern	0,00		0
b) Latente Steuern	335 080,92	335 080,92	571
9. Jahresüberschuss	19 496 108,54		22 110
10. Auflösung von Rücklagen			
a) Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00		0
b) Auflösung der freien Rücklagen	0,00		0
c) Auflösung der Bewertungsreserve	0,00	0,00	0
11. Zuweisung an Rücklagen			
a) Zuweisung an freie Rücklagen	- 2 646 108,54		- 2 460
b) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	- 2 646 108,54	0
12. Jahresgewinn	16 850 000,00		19 650
13. Gewinnvortrag	0,00		0
14. Bilanzgewinn	16 850 000,00		19 650

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB und VAG 2016 in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste erfasst wurden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie das Prinzip der Einzelbewertung berücksichtigt.

Es können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent usw.) auftreten.

II. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 und 25 Prozent p. a., bewertet.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung, bewertet.

Die Bewertung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von anderen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 wird Gebrauch gemacht. Gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 werden bei Anteilen an Spezialfonds, in denen überwiegend oder ausschließlich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten sind und auf die das Versicherungsunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, die darin enthaltenen Wertpapiere gleich bewertet wie Wertpapiere, die sich im direkten Eigentum des Unternehmens befinden.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß VAG 2016 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen worden ist. Darüber hinaus wurde der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert der Bewertung zugrunde gelegt.

Das Unterlassen der Abschreibung resultierte daraus, dass zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vorlagen, die darauf hindeuteten, dass die Wertminderung von Dauer sein würde.

Ein Teilbestand der Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 91 181 152 Euro (2024: 98 347 589) wird abweichend davon streng bewertet. Die Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016 kamen nicht zur Anwendung.

Im Falle eines Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht und dieser zeitanteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Aufwände daraus betragen 1 100 295 Euro (2024: 1 084 043), die Erträge 1 717 295 Euro (2024: 1 675 651).

Im Falle eines Agios übersteigen die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 17 931 729 Euro (2024: 18 941 544), im Falle eines Disagios unterschreiten die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 39 083 340 Euro (2024: 40 662 333).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6 622 735 Euro (2024: 1 971 697) getätigt.

Diese Abschreibungen entfallen auf Profit Participation Note in Höhe von 5 687 807 Euro (2024: 956 553), Rentenfonds in Höhe von 678 622 Euro (2024: 545 316), Derivate in Höhe von 175 627 Euro (2024: 127 706), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 74 589 Euro (2024: 0), Private Equity in Höhe von 5 999 Euro (2024: 259 802) sowie Aktienfonds in Höhe von 91 Euro (2024: 82 321).

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Verlust aus Abgängen von Kapitalanlagen, ohne Berücksichtigung von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 98 623 Euro (2024: 7 852 355).

Diese Verluste entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe 70 257 Euro (2024: 68), Rentenfonds in Höhe von 28 181 Euro (2024: 0), Aktienfonds in Höhe von 186 Euro (2024: 1 570) sowie Spezialfonds in Höhe von 0 Euro (2024: 7 850 717).

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Gewinn aus Abgängen von Kapitalanlagen, ohne Berücksichtigung von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 884 454 Euro (2024: 2 335 084). Diese entfallen auf Aktienfonds in Höhe von 567 677 Euro (2024: 303 339), Rentenfonds in Höhe von 260 420 Euro (2024: 76 556), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe 56 356 Euro (2024: 188 302) sowie Spezialfonds in Höhe von 0 Euro (2024: 1 766 886).

Zuschreibungen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird. Im Jahr 2025 erfolgte eine Auflösung in Höhe von 0 Euro (2024: 875 397).

Weiters wurden Zuschreibungen für Rentenfonds in Höhe von 2 760 310 Euro (2024: 1 219 502), Zuschreibungen für Aktienfonds in Höhe von 134 591 Euro (2024: 0), Zuschreibungen für Spezialfonds in Höhe von 100 860 Euro (2024: 1 670 310) sowie Zuschreibungen für festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 Euro (2024: 226 042) vorgenommen.

Die Stillen Reserven jener Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, betragen 36 359 833 Euro (2024: 51 655 774); daneben enthalten diese Papiere Stille Lasten von 37 081 528 Euro (2024: 22 650 651).

Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 führte in 2025 durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für die betroffenen Wertpapiere zu einer Entlastung in Höhe von 250 672 445 Euro für den Spezialfonds Allianz Invest 12 (2024: 171 190 716).

Das Aktienrisiko wird mittels Put Optionen auf den ATX abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Derivate:

	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust
	31.12.2025	31.12.2025	2025	2025	31.12.2024	31.12.2024	2024	2024
Optionen auf ATX	87 295	87 295	0	- 123 648	123 648	123 648	0	- 88 830

Devisentermingeschäfte in US-Dollar, die zur Absicherung einer streng bewerteten Schuldverschreibung in Höhe von 14 000 000 US-Dollar dienen, wurden als Bewertungseinheit vom errechneten Wert der Schuldverschreibung und dem Wert der Devisentermingeschäfte dargestellt.

Laufende Rollierungen während des Jahres führten in Summe zu Verlusten von 82 251 Euro. Rollierungen erfolgen jeweils zu drei Monaten, der Absicherungszeitraum des aktuellen Geschäfts endet mit 20. Jänner 2026.

Der Marktwert der streng bewerteten Schuldverschreibung wurde zum 31. Dezember 2025 um den Marktwert des Devisentermingeschäfts in Höhe von 31 514 Euro aufgrund der Bewertungseinheit höher bewertet. Der Marktwert des Devisentermingeschäfts zum Jahresultimo wurde auf Basis des von der Erste Group Bank AG ermittelten Schlusskurses des US-Dollars am 31. Dezember 2025 ermittelt. Da die streng bewertete Schuldverschreibung auf US-Dollar lautet und das Devisentermingeschäft zur Absicherung ebenfalls auf US-Dollar abgeschlossen wurde, ist die Absicherung als effektiv anzusehen.

Der Übertrag der Kapitalerträge des technischen Geschäfts entspricht den Vorgaben gemäß § 155 Abs. 2 Z 17 VAG 2016 i.V.m. § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Auf die inländischen und ausländischen Investmentfonds entfallen im Jahr 2025 ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 12 911 577 Euro (2024: 18 140 829). Darüber hinaus ergibt sich aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2025 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12 362 296 Euro (2024: 15 227 374). Der Bewertungsunterschied am Jahresende beträgt 105 307 008 Euro (2024: 80 033 135).

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und Sonstige Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, abzüglich geleisteter Tilgung, bewertet. Liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, so werden Abschreibungen vorgenommen.

Wird bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 oder § 207 UGB vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Bankguthaben, offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Devisenmittelkurs bewertet.

In den Anteiligen Zinsen sind bereits verdiente Zinserträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt tagesgenau.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen hauptsächlich abgegrenzte Provisionszahlungen der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen angesetzt. Rückstellungen werden mit dem wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrag geschätzt und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips angesetzt.

Die Prämienüberträge werden in sämtlichen Sparten nach der Pro-rata-temporis-Methode berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis folgender Tafeln: deutsche Sterbetafel für Männer 1924/26, ADSt 49/51, OEVM 80/82, OEVM 90/92, EROM/F G, AVOE 96 M/F, OEVM/F 2000/2002, DD94 M/F, Pagler & Pagler Pflegerentenversicherung (Großschaden), MüRü AEL 2006 Pflegerentenversicherung, SwissRe AEL 2012, SwissRe AEL 2018, AEL 2015 preferred unisex, AEL 2017 Risiko preferred, AVOE 2005R Einzel/Gruppe M/F, AVOE 2005R Unisex Einzel, AEL 2022 Risiko preferred, AEL 2018 BU und österreichische Sterbetafel 2010/2012.

Für die Unisex-Tarife werden Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig durch Mischung der geschlechtsspezifischen Tafeln in einem geeigneten Verhältnis ermittelt.

In der Großlebensversicherung kommt eine Zillmerquote von maximal 50 Promille zur Anwendung.

In der Kapital- und Rentenversicherung kommt ein Rechnungszinssatz von 0, 0,30, 0,50, 1,00, 1,50, 1,75, 2,00, 2,25, 2,75, 3,00, 3,25 bzw. 4,00 Prozent zur Anwendung. Negative Deckungsrückstellungen werden entsprechend den versicherungsmathematischen Grundlagen auf Null aufgefüllt.

Die Deckungsrückstellung enthält neben der Rückstellung für vertragliche Leistungen, die auch eine Verwaltungskostenrückstellung beinhaltet, die Rückstellung für angesammelte Gewinnanteile, von der 93 028 619 Euro (2024: 91 147 686) auf zugeteilte Gewinnanteile und 17 490 370 Euro (2024: 16 016 314) auf zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile entfallen.

Für den Gewinnverband Risikoleben werden Direktgutschriften in Form eines prämienfreien Leistungsbonus gewährt. Die Höhe des Leistungsbonus richtet sich nach dem Verhältnis, das sich aus einem Vergleich des beobachteten Risikoverlaufs des maßgeblichen Bestandes mit dem rechnermäßigen Risikoverlauf laut Geschäftsplan ergibt.

Die vom Versicherungsnehmer zu entrichtende Prämie wird an dem um den Leistungsbonus gekürzten Betrag gemessen.

Gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen erklärt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft folgende Gewinnanteilsätze für 2026:

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe
Teilabrechnungsverband					
60EB	3 %	2,25 %	0 %	-	-
60	3 %	2,25 %	0 %	-	-
92	3 %	2,25 %	0 %	-	-
97	4 %	4 %	0 %	-	-
2000EB	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2004EB	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
2004	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
SZ92EB	3 %	-	-	-	-
SZ97	4 %	-	-	-	-
SZ2000	3,25 %	-	-	-	-
SZ2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
2006EB	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
2011EB	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	-	-
2006	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
2011	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	0,5 ‰	-
SZ2006	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
SZ2011	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	0,5 ‰	-

Gewinnverband Großleben

Abschluss ab 21. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2013EB	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	–	35 %	0,2 %
SZ2013	1,75 %	2,25 %****)	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2015	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2015EB	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
2016	1 %	2,25 %	1,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2016EB	1 %	2,25 %	1,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen 2014	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen 2015	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen P 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP 2015	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP 2015EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,8 ‰**)
FP 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP 2016EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,8 ‰**)
Vorsorgekonto Genussphase	0,50 %	2,25 %	1,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2015	0,50 %	2,25 %	1,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2016	0,30 %	2,25 %	1,95 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2022	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP2017 – Einmalerlag	0 %	1,50 %	1,50 %	10 %	–	20 %	0,8 ‰**)
Vorsorge Genussphase 2017	0,30 %	2,25 %	1,95 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen P 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
Prolongation ***) 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2017EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2020 – Einmalerlag	0 %	1 %	1 %	10 %	–	10 %	0,8 ‰**)
FP2021	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP2023 – Einmalerlag	0 %	2,55 %	2,55 %	10 %	–	10 %	0,8 ‰**)

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versicherungs- summe bzw. 10-fache Jahres- rente bzw. Optionskapital
Teilabrechnungsverband					
Erleben	3 %	2,25 %	0 %	-	-
Erleben 94EB	3 %	2,25 %	0 %	-	-
Renten vor 2000	3 %	2,25 %	0 %	-	-
gef. Renten 1999	3 %	-	-	-	-
Renten 2000 – Einmalerlag	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2004 – Einmalerlag	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
Renten 2004	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
Start-Ziel-Rente	3 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2000	3,25 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
Renten 2006 – Einmalerlag – Ansparphase	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Einmalerlag – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Renten 2006 – Ansparphase	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2006	2,25 %	2,25 %****)	0 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Ansparphase	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Leistungsphase	2 %	-	0,25 %	-	-	-
Renten 2011 – Ansparphase	2 %	2,25 %	0,25 %	-	0,5 ‰	-
Betriebliche Kollektivversicherung	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung – Einmalerlag	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011 – Einmalerlag	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2012 bis 20. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
Renten 2013 – Einmalerlag – Ansparphase	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,75 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2013 – Ansparphase	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Leistungsphase	1,75 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,5 %	–	0,75 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Ansparphase	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Leistungsphase	1,5 %	–	0,75 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	–	–	–
Renten Plussparen 2014	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten Plussparen 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
RP 2015 – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–
RP 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz	besonderer Zusatzgewinn- anteilsatz *****)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve	Reserve
Teilabrechnungsverband								
Renten 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	1 %	2,25 %	1,25 %	–	–	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	1 %	–	1,25 %	–	–	–	–	–
Renten 2016 – Ansparphase	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Leistungsphase	1 %	–	1,25 %	–	–	–	–	–
BKV 2016	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	–	–	–
BKV 2016 – Einmalerlag	1 %	2,25 %	1,25 %	–	–	–	–	–
BKV P 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	–	–	0,5 %
BKV P 2016 – Einmalerlag	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	–	–	0,5 %
Renten Plus sparen 2016	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2016 – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2016 – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
RP 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
BKV 2017	0,5 %	2,25 %	1,75 %	–	0,5 ‰	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0,5 %	1,5 %	1 %	–	–	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0,5 %	–	1,75 %	–	–	–	–	–
BKV P 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
Renten 2017	0,5 %	2,25 %	1,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	1,75 %	–	–	–	–	–
Meine Firmenpension HybridInvest 2024	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–

Gewinnverband Risiko

	Rechnungszins	Bonuszins	Altersabhängige Reduktion der Sterbe- bzw. Invalidisierungs- bzw. Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit zur Ermittlung des Leistungsbonus
Basis	Reserve	Reserve	Sterblichkeit bzw. Invalidisierungswahrscheinlichkeit lt. Rechnungsgrundlagen
Teilabrechnungsverband			
Risiko ohne Gewinn	3 %	–	–
Risiko mit Gewinn	3 %	–	40 %
Risiko 1997	4 %	–	40 – 60 %
Risiko 2000	3,25 %	–	32 – 48 %
Risiko 2004	2,75 %	–	bis 41 %
Risiko 2006	2,25 %	–	bis 32 %
Risiko 2011	2 %	–	bis 32 %
Risiko 2013	1,75 %	–	21,5 – 52,4 %
Risiko 2015	1,5 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2016	1 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2017	0 %	1 %	0 – 45 %
Risiko 2022	0 %	1 %	35 – 65 %
BU ohne Gewinn	3 %	–	–
BU 1998	3 %	–	40 %
BU 2000	3,25 %	–	40 %
BU 2004	2,75 %	–	35 %
BU 2006	2,25 %	–	35 %
BU 2011	2 %	–	35 %
BU 2012	2 %	–	35 %
BU 2013	1,75 %	–	35 %
BU 2015	1,5 %	–	35 %
BU 2016	1 %	–	35 %
BU 2017	0 %	1 %	35 %
BU 2018	0 %	1 %	35 %
Pflegerente 2007	2,25 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2011	2 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2013	1,75 %	–	19 %
Pflegerente 2015	1,5 %	–	19 %
Pflegerente 2016	1 %	–	19 %
Pflegerente 2017	0 %	1 %	19 %
GR 2012	2 %	–	20 %
GR 2013	1,75 %	–	20 %
GR 2015	1,5 %	–	20 %
GR 2016	1 %	–	20 %
GR 2017	0 %	1 %	20 %
GR 2018	0 %	1 %	25 %
DD 2018	0 %	1 %	25 %

*) entfällt bei prämienfreien Verträgen und Verträgen gegen Einmalprämie

**) gilt nur für die Ansparphase

***) bei den Prolongationstarifen wird in den ersten beiden Jahren Zins- und Risikogewinn halbiert

****) gilt nur für den Schlussgewinn

*****) entfällt in der Leistungsphase

Für gewinnberechtigte Verträge, die vor dem 1. Jänner 2006 abgeschlossen wurden, entspricht der Schlussgewinn im Erlebensfall einem zusätzlichen Jahresgewinnanteil.

Bei Verträgen aus den Teilabrechnungsverbänden 2006 und 2011 wird der Schlussgewinn kontinuierlich angesammelt und bei Erleben des Vertragsablaufes fällig. Die Höhe beträgt dann mindestens einen Jahresgewinnanteil.

Die Zinsgewinnanteilsätze für Versicherungen gegen Einmalprämien der Jahrgänge 07/1994 bis 02/2000 werden grundsätzlich in Abhängigkeit vom Monat des Versicherungsbeginns festgelegt.

In der Fondsgebundenen Lebensversicherung errechnet sich die Bilanzdeckungsrückstellung anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Bei der Bilanzierung der Aktivwerte des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung wird gemäß § 149 Abs. 4 VAG 2016 der Börsenpreis für die Bewertung verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt durch Einzelbewertung bzw. durch Bildung von Rückstellungen für Spätschäden.

Für bestehende Rentenanwartschaften der geschlossenen Rententarifgenerationen wurde eine Pauschalreserve gestellt, die entsprechend der Bestandsentwicklung zum 31. Dezember 2025 angepasst wurde.

Für potenzielle Ansprüche der Versicherungsnehmer aufgrund der OGH-Entscheidungen zum Rücktrittsrecht wurde zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von 300 000 Euro (2024: 2 000 000) gebildet. Diese wird zur Gänze in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Ein zweiter, in 2021 hinzugekommener Teil unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und beläuft sich auf 9 302 098 Euro. Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die Fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Die dritte Komponente für allfällige Klagsfälle im Kontext von OGH-Urteilen zu Kostenabzügen bleibt ebenfalls unverändert zum Vorjahr und beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 3 007 972 Euro. Hiervon entfallen 735 822 Euro (2024: 735 822) auf bereits stornierte Verträge und werden daher in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Der Verordnung der FMA entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Zinszusatzrückstellung in Höhe von 75 569 970 Euro (2024: 84 974 810) ausgewiesen.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 31. März 2011 das Altprodukt „Bonus Life“, das die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge als Fondsgebundene Lebensversicherung abgebildet hat, für den Verkauf geschlossen und durch das neue Produkt „Prämienbegünstigte Vorsorge“ ersetzt. Dieses wurde per 31. Juli 2013 ebenfalls geschlossen. Von November 2014 bis September 2015 wurde das Produkt „Allianz myLife“ angeboten.

Für alle Produkte der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge ist gesetzlich eine Kapitalgarantie über die vom Kunden eingezahlten Prämien und staatlichen Zuschüsse zu leisten.

Im Rahmen der „Bonus Life“ garantiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber ihren Kunden zum 31. Dezember 2025 Leistungen in Höhe von 395 274 178 Euro (2024: 408 507 588). Da seit 2017 bereits Garantieleistungen ausbezahlt werden, entspricht das aktuelle Maximalvolumen der Leistungsgarantie der Höhe der garantierten Leistungen zum 31. Dezember 2025.

Diese Verpflichtung ist durch eine Deckungsrückstellung in Höhe der veranlagten Vermögenswerte, durch eine zusätzliche Rückstellung und durch eine Garantievereinbarung mit einem externen Garantiegeber abgesichert.

Die Garantievereinbarung wurde im Jahr 2024 aufgrund der günstigen Marktsituation vorzeitig verlängert.

Im Rahmen der Garantievereinbarung werden die Marktrisiken (Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko) der bestehenden Fonds für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge („Allianz Invest Zukunftsvorsorge 1-4“) vom Garantiegeber getragen.

Bei der Konzeption dieser Absicherung wird insbesondere darauf Bedacht genommen, dass unseren Kund:innen ein Optimum an Ertragschancen und Risikobegrenzung langfristig gesichert wird.

Ein „Ausstoppen“ der Aktienpartizipation aufgrund eines erschöpften Risikobudgets ist bei diesem Garantiekonzept nicht vorgesehen. Durch einen Volatilitäts-Cap wird in Marktsituationen mit hohem Risiko die Aktienquote nur temporär reduziert.

Das Garantiekonzept sieht vor, dass folgende Residualrisiken nicht an den Garantiegeber ausgelagert werden, sondern in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verbleiben:

- ▶ **Emittentenrisiko der Anleihenveranlagung**
Die Veranlagung der Anleihenkomponente erfolgt in Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefen mit sehr guter Bonität. Das Emittentenrisiko wird im Rahmen der Kreditrisikolimits der Allianz Österreich wirksam begrenzt.
- ▶ **Prognoserisiko**
Dem Garantiekonzept sind Annahmen über die Entwicklung der Volumina zugrunde gelegt. Bei Abweichungen kann eine Anpassung des Garantieumfangs erforderlich sein. Diese Anpassung kann mit Kosten verbunden sein.
- ▶ **Gap-Risiko**
Das Management der garantierten Fonds muss die Entwicklung der garantierten Benchmark exakt nachbilden. Negative Abweichungen von der Performance-Entwicklung der garantierten Benchmark werden von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft getragen.

Zur Vorsorge dieser Residualrisiken wurde zum 31. Dezember 2025 eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 10 042 306 Euro (2024: 12 258 649) im Rahmen der Deckungsrückstellung der konventionellen Lebensversicherung ausgewiesen.

Die Produkte „Prämienbegünstigte Vorsorge“ und „Allianz myLife“ wurden als Hybrid angeboten:

Im PV-Deckungsstock werden Aktien und allfällige Absicherungsinstrumente geführt. Die im klassischen Deckungsstock veranlagten Teile verzinsen sich mit dem für den klassischen Deckungsstock deklarierten Ansammlungszins. Die zur Förderungswürdigkeit gemäß EStG notwendige Mindestaktienquote wird durch ein regelmäßiges Rebalancing hergestellt.

Die Berechnung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, das heißt der Deckungsrückstellung, erfolgt daher grundsätzlich retrospektiv unter Einhaltung der geschäftsplanmäßigen Regeln und entspricht der Summe der anteiligen Vermögenswerte aus beiden Deckungsstöcken sowie der im Geschäftsplan vorgesehenen Mindestreserve.

Im Rahmen der „Prämienbegünstigten Vorsorge“ und „Allianz myLife“ hat sich bis zum 31. Dezember 2025 ein Garantievolumen von 11 636 764 Euro (2024: 11 337 226) angesammelt. Das Risiko aus der Aktienveranlagung wurde mittels ATX Puts gemildert.

Die Ermittlung einer daher vom Versicherer gegebenenfalls zu stellenden Zusatzrückstellung gemäß Verordnung ergab zum 31. Dezember 2025 keinen Zusatzrückstellungsbedarf.

Gemäß der Gewinnbeteiligungs-Verordnung LV-GBV (BGBl II Nr. 292/2015) werden der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (RfB) jährlich wenigstens 85 bzw. 90 Prozent der Bemessungsgrundlage, unter Berücksichtigung allfälliger anrechenbarer Zuführungen aus früheren Geschäftsjahren (gemäß BGBl II Nr. 292/2015, § 2 Abs. 2 LV-GBV), zugeführt.

	RfB gesamt	davon Schlussgewinnfonds	davon freie Gewinne
Anfangsbestand	133 055 953,41	46 817 572,10	86 238 381,31
Zuführungen	33 272 908,01	9 240 499,23	24 032 408,78
Entnahmen*)	- 37 701 552,30	- 4 692 480,82	- 33 009 051,48
Endbestand	128 627 329,12	51 365 590,51	77 261 738,61

*) Die Entnahme entspricht dem Übertrag in die Deckungsrückstellung für die deklarierten/erklärten laufenden Gewinnanteile und Schlussgewinnanteile; die im Jahr 2025 gutgeschriebenen Vorwegdividenden in Höhe von 21 786 072,53 Euro sind sowohl in der Zuführung als auch in der Entnahme enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung mit 33 272 908 Euro 85 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Hierbei ermittelt sich die Bemessungsgrundlage wie folgt:

Ermittlung der Bemessungsgrundlage	Euro
Abgegrenzte Prämie	270 671 283,20
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen	75 574 260,97
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenerträge	- 1 103 468,87
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	353 155 046,48
- Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 79 861 267,24
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	43 092 541,84
- Sonstige Aufwendungen	- 2 086 381,66
+ Sonstige Erträge	2 748,38
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
+ Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung	6 092 775,65
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG 2016	39 144 597,65

Die Bewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bewertungsansatz

	Berechnungsgrundlagen 2025	Berechnungsgrundlagen 2024
Abfertigung	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert
Parameter		
Rechnungszins	2,25 %	2,00 %
Gehaltsvalorisierung	3,50 %	3,50 %
Fluktuationsabschlag	0,00 %	0,00 %
Pensionsantrittsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P	AVÖ2018-P
Pension	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip
Parameter		
Rechnungszins	2,25 %	2,00 %
Pensionsvalorisierung	2,30 %	2,30 %
Pensionsantrittsalter	<i>nicht anwendbar</i>	<i>nicht anwendbar</i>
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)

Der Rechnungszinssatz ist ein Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten sechs Jahre ergibt.

Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Nur bei den Rückstellungen für Abfertigungen gibt es sowohl ausgelagerte als auch nicht ausgelagerte Bestände.

Die Abfertigungspflichten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine andere Versicherung ausgelagert. Die Vorgaben des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. August 2001 wurden dabei bedacht.

Die Pensionsverpflichtungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine Pensionskasse ausgelagert. Es handelt sich um einen leistungsorientierten Plan, der in einer eigenständigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft geführt wird.

Es gibt keine Neuzugänge mehr, da es ein geschlossener Plan ist. Anwartschaftsberechtigte werden nur noch in einem beitragsorientierten Plan, ebenfalls an eine Pensionskasse ausgelagert, geführt.

Die Werte zum 31. Dezember 2025 gliedern sich wie folgt:

Bewertung zum 31. Dezember 2025

	Abfertigung		Pension	
	2025	2024	2025	2024
Ausgelagerte Bestände				
Vermögen	808 375	867 719	3 430 313	3 793 199
Verpflichtung	- 1 460 687	- 1 589 355	- 4 183 976	- 4 680 772
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	- 652 312	- 721 636	- 753 663	- 887 573
<hr/>				
Forderung	0	0	0	0
Rückstellung	- 652 312	- 721 636	- 753 663	- 887 573
	- 652 312	- 721 636	- 753 663	- 887 573
<hr/>				
Rückforderungen aus eingetretenen Leistungsfällen	111 483	0	0	0
Nicht ausgelagerte Bestände				
Rückstellung	528 267	520 185	0	0
Gesamtverpflichtung	1 180 579	1 241 821	753 663	887 573

Der Ausweis der Forderungen erfolgt unter dem Posten Sonstige Forderungen und der Rückstellungen unter dem jeweiligen Bilanzposten Abfertigungs- und Pensionsrückstellung.

Aktienbasierte Vergütungspläne

Allianz-Equity-Incentive-Pläne

Die Allianz-Equity-Incentive-Pläne (AEI-Pläne) der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes auf Basis virtueller Aktien (Restricted-Stock-Units).

Restricted-Stock-Units-Pläne (RSU-Pläne)

Durch die einer Planteilnehmerin bzw. einem Planteilnehmer gewährten Restricted-Stock-Units (RSU) ist die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jede gewährte RSU eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben.

Die RSU haben eine Sperrfrist von durchschnittlich 1 895 Tagen. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus können RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, wenn eine Planteilnehmerin bzw. ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ändern oder das Tochterunternehmen, in dem die Planteilnehmerin bzw. der Planteilnehmer beschäftigt ist, verkauft wird.

Für die aktienbasierten Vergütungspläne RSU besteht für das Geschäftsjahr 2025 für noch nicht ausübbare RSU eine Verpflichtung in Höhe von 0 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2024: 22 233, davon für Organmitglieder: 0). Diese Verpflichtung ist zu 100 Prozent durch einen Hedgingvertrag abgesichert, dessen Kosten linear über die Sperrfrist verteilt ergebniswirksam gebucht werden (2025: 0 Euro, Zeitwert: 0 Euro, 2024: 14 937 Euro, Zeitwert: 41 068 Euro).

Der Wert der Verpflichtung ergibt sich aus den Vergütungsoptionen zuzüglich der zu erwartenden Lohnnebenkosten, welche mit einem Wert von 8 bis 9 Prozent errechnet werden.

Die in Zusammenhang mit den ausgeübten RSU ausbezahlten Beträge belaufen sich 2025 auf 0 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2024: 0, davon für Organmitglieder: 0). Die Anzahl der teilnehmenden Personen beträgt im Jahr 2025 0 Mitarbeiter, davon 0 Organmitglieder (2024: 1, davon 0 Organmitglieder).

Der konzernweite Allianz Equity Incentive Plan (AEI) 2026 wurde als RSU mit 63-monatiger Sperrfrist gestaltet und wird nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen 2025 zugeteilt.

Es wurde daher im vorliegenden Jahresabschluss eine anteilige Rückstellung von 3 238 Euro (2024: 2 305 Euro) für das Jahr 2025 im Ausmaß von 12/63 des AEI-2026 Wertes unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet.

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem Zinssatz von 1,81 Prozent (2024: 1,45) abgezinst. Zur Bestimmung der Marktüblichkeit des Zinssatzes werden die deutschen Kundmachungen der Rechtsverordnungen nach § 253 Abs. 2 vierter Satz dHGB herangezogen.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des zukünftigen Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent (2024: 23) gebildet. Dabei werden auch werthaltige latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, nicht aber auf die Risikorücklage gemäß § 143 VAG 2016, berücksichtigt.

Die latenten Steuern werden mit latenten Gewinnbeteiligungsansprüchen von 85 Prozent (2024: 85) belastet (mit Ausnahme der latenten Steuer auf die Umgliederung der un versteuerten Rücklagen), da zukünftige Steuern im Rahmen der Gewinnbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer geteilt werden müssen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanzwerte der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf verbundene Unternehmen entfallende Kapitalanlagen:

Tabelle 1

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Grundstücke und Bauten	Guthaben bei Kreditinstituten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Darlehen an verbundene Unternehmen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2025	0	0	0	0	27 167
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2025	0	0	0	0	27 167

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025:

Tabelle 2

	2025	2024
	Zeitwert	Zeitwert
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Darlehen an verbundene Unternehmen	27 167	27 167
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 622 781	2 663 846
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	714 999	781 443
Hypothekendarstellungen	87 789	97 735
Vorauszahlungen auf Polizzen	387	352
Sonstige Ausleihungen	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Andere Kapitalanlagen	87	124
	3 453 211	3 570 666

Die Angaben beziehen sich auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen exklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen und der Indexgebundenen Lebensversicherung.

Als Zeitwerte der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- oder Börsenwerte angesetzt.

Es werden Anteile an Investmentfonds gehalten, die sich in Liquidation befinden und Investments mit Russland-Bezug beinhalten. Für diese Fonds werden keine Rechenwerte mehr veröffentlicht. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen: Soweit möglich, wurden für Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen.

Als Zeitwerte der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- bzw. – soweit solche nicht bestehen – die Nenn- bzw. Buchwerte angesetzt.

Für strukturierte Produkte (Callables, Switchables und Resettables Anleihen), Schuldscheindarlehen und hypothekarisch besicherte Darlehen erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung.

Für die restlichen Darlehen bzw. für Vorauszahlungen auf Polizzen wurde als Zeitwert vereinfachend der Buchwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden zu Markt- oder Börsenwerten bewertet.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit dem Marktwert bewertet, und die Veranlagung erfolgte in folgenden Fonds:

Allianz Biotechnologie, Allianz Better World Dynamic,
Allianz Better World Moderate, Allianz China Future Technologies,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75,
Allianz European Equity Dividend, Allianz Global Sustainability,
Allianz Interglobal, Allianz Invest Aktien Global, Allianz Invest Austria Plus,
Allianz Invest Aktienfonds, Allianz Invest Defensiv,
Allianz Invest Dynamisch, Allianz Invest Klassisch,
Allianz Invest Konservativ, Allianz Invest Osteuropa,
Allianz Invest Ostrent, Allianz Invest Portfolio Blue,
Allianz Invest Progressiv, Allianz Invest Rentenfonds,
Allianz Invest Stabil, Allianz Invest Vorsorgefonds,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 2,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge 3, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 4,

Allianz Rohstofffonds, Allianz Oriental Income,
Allianz STR Wachstum, Allianz Thematica,
Allianz Wachstum Europa, Amundi Austria Stock,
Amundi Funds US Pioneer Fund,
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund,
BlackRock Global Funds – Sustainable Energy Fund,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund A2,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund A2 EUR Hedged,
BlackRock Global Funds – World Mining Fund,
BlackRock Global Funds – World Technology Fund,
Capital Invest-Wiener Privatbank European Property,
Carmignac Patrimoine, COMGEST Magellan C Fonds,
C-Quadrat Arts Total Return Balanced, C-Quadrat Arts Total Return ESG,
C-Quadrat Arts Total Return Flexible I, C-Quadrat Total Return Dynamic,
Deutsche Concept Kaldemorgen LC, DJE – Zins & Dividende XT (EUR) Fonds,
DWS Vermögensbildungsfonds, Edmond de Rothschild Fund Big Data A EUR,
ERSTE-R7, Fidelit Funds – ASEAN Fund – A USD ACC,
Fidelity Funds – Emerging Europe,
Fidelity Emerging Europe Middle East and Africa Fund Acc. EUR,
Fidelity European Growth Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund Acc.,
Fidelity MSCI Emerging Markets Index Fund,
Fidelity MSCI Japan Index Fund, Fidelity MSCI Europe Index Fund,
Fidelity MSCI World Index Fund, Fidelity S&P 500 Index Fund,
Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth RT Fonds,
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II RT Fonds,
HSBC GIF Indian Equity Fund, JP Morgan – Asia Pacific Equity Fund A,
JP Morgan Eastern Europe Equity Fund, JP Morgan Global Income,
JP Morgan Investment Funds – Global Dividend Fund,
L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF,
Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund,
Middle East and Africa Fund A EUR T,
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP,
Pictet – Global Megatrend Selection-I,
Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR,
Templeton Global Total Return Fund, Templeton Global Climate Change Fund,
Templeton Growth Euro Fund, Templeton Latin America Fund.

Ein Emerging Market Aktienfonds in der Fondsgebundenen Lebensversicherung ist vom Handel ausgesetzt, sodass keine Rechenwerte veröffentlicht werden. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen.

Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird unter anderem eine Profit Participation Note ausgewiesen. Dieses Wertpapier wurde im Jahr 2021 erstmalig in den Bestand aufgenommen und hat zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert von 78 169 757 Euro (2024: 83 857 564).

Unter der Position Hypothekenforderungen wird ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 108 000 000 Euro, welches die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ursprünglich in Höhe von 40 800 000 Euro im Bilanzjahr 2013 vergeben, im Bilanzjahr 2017 um 4 200 000 Euro und im Bilanzjahr 2021 um 63 000 000 Euro erhöht hat, ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anteile an verschiedenen Bilanzposten, die auf verbundene Unternehmen entfallen:

Tabelle 3

	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2025	2024
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	114	53
Sonstige Forderungen	5 758	21 007
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1 322	1 170
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	230
Andere Verbindlichkeiten	82 109	74 820

Die Forderungen aus der Steuerumlage aufgrund der Gruppenbesteuerung beträgt 4 022 223 Euro (2024: 18 340 288) und besteht gegenüber der Allianz Holding eins GmbH, Wien.

Unter den Sonstigen Forderungen wird der Saldo aus der gegenseitigen Verrechnung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 6 429 Euro (2024: 977 080) ausgewiesen.

Mit der Allianz SE, München, besteht seit Oktober 2006 eine Cash-Pooling-Vereinbarung.

Durch diese Maßnahme partizipiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an Zinsvorteilen, die im Konzern lukriert werden.

Es wird ausschließlich in kurzfristigen Laufzeiten investiert, mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2025 ist in den Anderen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling eine Verbindlichkeit in Höhe von 9 277 246 Euro (2024: 3 674 608) enthalten.

Zur Besicherung einer Garantievereinbarung mit einer international tätigen Großbank im Zusammenhang mit der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wird unter den Sonstigen Forderungen ein Betrag in Höhe von 37 870 000 Euro (2024: 2 150 000) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4

	Stand am 1.1.2024	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2024	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2025
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Grundkapital	9 084	0	0	9 084	0	0	9 084
Kapitalrücklagen	29 122	0	0	29 122	0	0	29 122
Gewinnrücklagen	367	2 460	0	2 827	2 646	0	5 473
Risikorücklage	18 671	0	0	18 671	0	0	18 671
Bilanzgewinn/-verlust	15 521	19 650	- 15 521	19 650	16 850	- 19 650	16 850
Gesamt	72 765	22 110	- 15 521	79 354	19 496	- 19 650	79 200

Das Eigenkapital hat sich in Folge der Dividende in Höhe von 19 650 000 Euro (2024: 15 521 490), des Bilanzgewinns von 16 850 000 Euro (2024: 19 650 000) sowie der Dotierung zu freien Gewinnrücklagen von 2 646 109 (2024: 2 460 178) auf 79 200 210 Euro (2024: 79 354 101) erhöht.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB bzw. nach § 149 VAG, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 134,80 Euro je Aktie, das sind 16 850 000,00 Euro, vorgeschlagen.

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Vorsorgen enthalten:

Tabelle 5

	2025	2024
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	355	301
Bonifikationen und Wettbewerbe	4 375	3 522
Sonstige Personalrückstellungen	199	93
Mitarbeiterprämien	897	810

Der Unterschied zwischen dem Nominale und dem diskontierten Erfüllungsbetrag beträgt 239 Euro (2024: 676).

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird der Saldo aus der gegenseitigen Verrechnung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 2 084 157 Euro (2024: 220 860) ausgewiesen.

Darüber hinaus wird aufgrund einer Darlehensvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ein Betrag von 70 742 359 Euro (2024: 70 871 292) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Saldo aus sonstigen Steuern in Höhe von 1 153 760 Euro (2024: 1 149 981). Im Rahmen der sozialen Sicherheit wird ein Saldo in Höhe von 109 777 Euro (2024: 99 864) ausgewiesen.

Die aktiven/passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

Tabelle 6

	2025	2024
	in 1000 Euro	in 1000 Euro
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	3	5
Sachanlagen	0	0
Kapitalanlagen	105 312	80 052
Versicherungstechnische Rückstellungen	44 123	58 198
Personalrückstellungen	1 342	1 558
Sonstige Positionen inklusive Sonstiger Rückstellungen	3	7
Unversteuerte Rücklagen	0	0
	150 782	139 820
Daraus resultierende aktive latente Steuern	34 680	32 159
abzüglich latenter Gewinnbeteiligung	- 29 514	- 27 328
	5 166	4 831
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Stand zum 31. Dezember	5 166	4 831
Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:		
Erfassung am 1. Jänner	4 831	4 260
Erfolgswirksame Veränderung	335	571
Stand am 31. Dezember	5 166	4 831

Die Passive Rechnungsabgrenzung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 7

	Abgrenzungsbetrag gemäß § 906 UGB Passive Rechnungsabgrenzung	Sonstige Abgrenzungen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2025	1 559	2
Dotierung	0	1
Auflösung durch Abgang	0	0
Auflösung durch Abschreibung	0	0
Sonstiger Zugang/Abgang	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	1 559	2

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden auf Basis der geltenden Verträge für das kommende Geschäftsjahr 0 Euro (2024: 0) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre voraussichtlich 0 Euro (2024: 0) betragen.

Gemäß Punkt II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten: der Gesamtbetrag aus den ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen abzüglich der rückgestellten Ergänzungsprämie in Höhe von 808 375 Euro (2024: 867 719).

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 000 Euro zur Verfügung stellt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt diesen Garantiebetrags als Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital) gemäß § 171 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 20. Dezember 2017 erteilt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien im Geschäftsjahr 2025 für das direkte Geschäft setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8

	2025	2024
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Direkt		
Einzelversicherungen	306 136	303 620
Gruppenversicherungen	44 600	47 030
Gesamt	350 736	350 651
Verträge mit Einmalprämien	9 076	8 354
Bonusbuchungen	1 251	1 244
Vorwegdividende (Leistungsbonus)	21 786	16 820
Verträge mit laufenden Prämien	239 345	246 447
Verträge – fondsgebundene mit Einmalprämien	5 864	6 382
Verträge – fondsgebundene mit laufenden Prämien	73 414	71 403
Gesamt	350 736	350 651
Verträge mit nat. Gewinnbeteiligung	226 870	236 601
Verträge ohne nat. Gewinnbeteiligung	44 445	36 125
Verträge – fondsgebundene	79 421	77 924
Gesamt – direkt	350 736	350 651

Nach geografischen Gebieten gegliedert, sind die Anteile der verrechneten Prämien des gesamten Geschäfts zu jeweils weniger als 3 Prozent ausländischen Staaten zuzuordnen.

Im indirekten Geschäft wurden im Geschäftsjahr 2025 177 185 Euro (2024: 175 277) an Prämien übernommen.

Der Rückversicherungssaldo betrug am 31. Dezember 2025 948 097 Euro (2024: 937 003) zugunsten der Rückversicherer (betrifft zur Gänze das direkte Geschäft).

Es wurden die gesamten Erträge aus der Kapitalveranlagung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesem Bereich einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden.

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr 2025 Provisionen in Höhe von 37 503 245 Euro (2024: 31 418 423) an.

In den Posten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss, Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

Tabelle 9

	2025	2024
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Gehälter und Löhne	6 161	4 984
davon Geschäftsaufbringung	1 516	1 285
davon Betrieb	4 645	3 699
Aufwendungen für Abfertigungen	98	254
davon Geschäftsaufbringung	16	13
davon Betrieb	82	241
Aufwendungen für Altersversorgung	- 54	- 20
davon Geschäftsaufbringung	25	24
davon Betrieb	- 79	- 44
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1 140	1 038
davon Geschäftsaufbringung	333	274
davon Betrieb	807	764
Sonstige Sozialaufwendungen	67	73
davon Geschäftsaufbringung	10	9
davon Betrieb	57	64
Gesamt	7 412	6 329
davon Geschäftsaufbringung	1 900	1 605
davon Betrieb	5 512	4 724

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge bzw. Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 10

	2025	2024
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Erträge		
Anteil der Rückversicherer aus dem direkten Geschäft		
– an den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0	0
– aus sonstigen technischen Aufwendungen	0	0
– an Gewinnrücküberweisungen	895	1.183
Saldozinsen aus der Rückversicherungsannahme	5	5
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	0	0
Bestandsprovisionen Fondsgebundene Lebensversicherung und Bonus Life	4 433	3 361
Garantiekosten Bonus Life	7 989	8 848
Diverse andere versicherungstechnische Erträge	141	61
	13 463	13 458
Aufwendungen		
Anteil der Rückversicherer an den Erträgen aus Kapitalanlagen und sonstigen versicherungstechnischen Erträgen	33	36
Anteil der Rückversicherer aus dem indirekten Geschäft an Gewinnrücküberweisungen	124	114
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	0	1
Weitergabe in- und ausländisch anrechenbarer KESt (FLV) sowie inländisch anrechenbarer KESt (GZV); Weitergabe Steuerersparnis		
Steuerfreistellung Portfoliodividenden	3 291	2 216
Weitergabe Garantiekosten Bonus Life	8 179	7 975
Diverse andere versicherungstechnische Aufwendungen	0	0
	11 627	10 342

Angaben zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB sind im Konzernabschluss der Allianz SE enthalten.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer aufgrund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der Allianz Holding eins GmbH, Wien, als Gruppenträger, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2008.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 10. Juni 2013 den Gewinnabführungs- und Verlustausschließungsvertrag vom 1. Juli 1999 mit Wirkung 31. Dezember 2013 aufgelöst. Daher wurde im Jahr 2013 zur Regelung des Steuerausgleichs eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, abgeschlossen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Neuaufnahme eines weiteren Gruppenmitglieds, sondern lediglich um die Neuregelung der verursachungsgerechten Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung. Die Zugehörigkeit der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, zur Unternehmensgruppe mit Wirkung ab dem Jahr 2008 wird dadurch nicht berührt. Die von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, an die Allianz Holding eins GmbH, Wien, zu leistende Steuerumlage ist als Aufwand im Posten Steuern vom Einkommen gezeigt.

Hinsichtlich des Umlageverfahrens zwischen den beiden genannten Gesellschaften dient die Belastungsmethode unter der Berücksichtigung eines Schlussausgleichs.

Vom Gruppenträger werden die Gruppenmitglieder mit von ihnen verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen belastet bzw. wird im Verlustfall eine Gutschrift erteilt.

Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst.

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Allianz SE vollkonsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsgesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt. Das Mindestbesteuerungsgesetz oder vergleichbare ausländische Gesetze haben aktuell keine Auswirkungen auf die Höhe der laufenden und zukünftigen Ertragsteuern.

Am 28. Juni 2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs. 1 AEUV ist.

Nachdem der EuGH das Vorabentscheidungsersuchen am 5. Mai 2025 als offensichtlich unzulässig abwies, ergänzte das BFG seine Ausführungen und legte die Rechtssache erneut dem EuGH vor.

§ 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG (idF vor dem 1. Jänner 2025) befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, nahm im Geschäftsverkehr die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch bis zu ihrem Entfall mit 1. Jänner 2025 ebenso in Anspruch.

Sollte der EuGH entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird. Auf Ebene des Organträgers Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft könnte, je nach Szenario und abhängig vom Zeitpunkt eines finalen Urteils des EuGH, eine Belastung im ein- bis niedrigen zweistelligen Millionenbetrag auf die Gesellschaft zukommen. Die Art der Ermittlung einer solchen Beihilfe ist bisher nicht näher geregelt und daher mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Aufgrund der anhaltenden unklaren Rechtslage und nicht erfolgter Klarstellung des EuGH zu diesem Vorabentscheidungsersuchen wurde – basierend auf möglichen Szenario-Rechnungen – eine Rückstellung beim Organträger zum 31. Dezember 2025 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

V. ANGABEN ÜBER RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2025 9 084 104,27 Euro, eingeteilt in 125 000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, ist die alleinige Eigentümerin der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien.

Es bestanden am 31. Dezember 2025 keine Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an anderen Unternehmen.

Zu verbundenen Unternehmen bestehen folgende Beziehungen:

Mit der Allianz SE, München, der AWP P&C S.A., Paris, und der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehen Rückversicherungsbeziehungen.

Mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, besteht ein Agenturvertrag, welcher die Verprovisionierung der vermittelten Lebensversicherungsabschlüsse regelt.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE, München – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung werden von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erbracht. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH, Wien – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 in Hinblick auf die Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen am Sitz des Unternehmens zur Einsichtnahme auf. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 270042x hinterlegt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2. i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB, erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2025 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

VI. ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Vorsitzender:
Daniel Matić

Ordentliche Mitglieder:
René Brandstötter
Jörg Hipp
Jovana Novic
Sabine Stöger (ab 1. Juli 2025)
Anne Thiel (bis 30. Juni 2025)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende:
Nina Klingspor

Stellvertreter der Vorsitzenden:
Mario Ferrero

Sonstige gewählte Mitglieder:
Brigitta Zöchling-Jud
Frank Oberholzner (ab 27. März 2025)

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:
Paul Bina
Hannes Seier

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 46 (2024: 45); von der gesamten Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2025 von 47 entfielen 10 (2024: 10) auf Angestellte der Geschäftsaufbringung, 37 (2024: 34) auf Angestellte der Verwaltung.

Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2025 nicht.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von 43 112 Euro (2024: 234 404) entfielen im Jahr 2025 7 904 Euro (2024: 6 745) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG.

Den Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahr 2025 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von 3 212 589 Euro (2024: 3 374 861) zu.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfolgt die Auszahlung zur Gänze seitens der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien. Die Hälfte der Bezüge wird an die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, weiterverrechnet.

In 2025 wurden aufgrund der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen keine Bezüge an frühere Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene geleistet (2024: 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 10 000 Euro (2024: 15 411). Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen (2024: 0).

Wien, am 24. Februar 2026

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Daniel Matić



Sabine Stöger



Jörg Hipp



Jovana Novic



René Brandstötter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge reichen voraussichtlich aus, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherten entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Die zum 31. Dezember 2025 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 3 354 839 947 Euro enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts von 3 357 394 402 Euro, abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Geschäfts von 2 554 455 Euro.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 28 597 351 Euro enthält ausschließlich den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts.

Wien, am 29. Jänner 2026

Die verantwortliche Aktuarin:
Hooi Khin Low

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 5. Februar 2026

Der Treuhänder:
Dr. Georg Tuder

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Deckungsrückstellung

► Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 3.357.394.401,85 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften, insbesondere § 92, § 116 und § 152 VAG, und versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Zinssätzen, Kosten, Sterblichkeit und Storno zur Bewertung verlangt subjektives Einschätzen von zukünftigen Ereignissen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Deckungsrückstellung von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung festgelegt.

► Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- ▷ die relevanten allgemeinen IT-Kontrollen evaluiert und getestet,
- ▷ die Arbeitsabläufe evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- ▷ die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- ▷ aktuarielle Spezialisten zur Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen eingesetzt,
- ▷ die der Berechnung zugrundeliegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten und Nebenbüchern abgestimmt,
- ▷ die Angemessenheit der Bewertung in Stichproben für einzelne Verträge überprüft und mit den modellierten Ergebnissen der Gesellschaft verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung als sachgerecht.

► Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. März 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 27. März 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 27. März 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

24. Februar 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

